

**Kreispolizeibehörde Borken**  
ZA 1 - Waffenrecht  
Burloer Straße 93  
46325 Borken

Sprechzeiten:  
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Erreichbarkeiten:**

Telefon: 02861 / 900 - 3105  
02861 / 900 - 3106  
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:  
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

## Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Nebenwohnung(en)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

**Hinweis:**

Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie § 33 Abs. 2 AWaffV).

**Es sollen folgende Schusswaffen in den Europäischen Feuerwaffenpass  
eingetragen werden:**

Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr.	eingetragen in	
					WBK-Nr.	lfd. Nr.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Antragstellerin/des  
Antragstellers